
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



33. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 25.09.2026

Nummer 27

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Widerruf der ganztägigen Untersagung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern 3

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

- Bekanntmachung der 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) am 08.10.2026 4

Wasser- und Abwasserzweckverband "Scharmützelsee - Storkow/ Mark"

- Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung 5-7

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD
--

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009 S. 2585) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I Nr. 20) in der zurzeit gültigen Fassung

**Widerruf der ganztägigen Untersagung des Eigentümer- und
Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten
Entnahmen aus Oberflächengewässern**

1.

Die Allgemeinverfügung, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald, Nr. 25 vom 20.08.2026, zur ganztägigen Untersagung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs sowie von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern wird hiermit widerrufen.

2.

Die Ausübung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs gem. 26 WHG i. V. m. §§ 44 und 45 des BbgWG und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern ist wieder uneingeschränkt zulässig.

3.

Dieser Widerruf tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Auf Grund der aktuellen wasserwirtschaftlichen Situation und der aktuellen Wetterprognosen ist eine weitere Aufrechterhaltung der o.g. Allgemeinverfügung nicht mehr angezeigt.

Die Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauches und von wasserrechtlich erlaubten Gewässerbenutzungen und die damit verbundene Einschränkung der Entnahme von Wasser aus den Oberflächengewässern sind somit zu widerrufen. Die Ausübung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Gewässerbenutzungen sind ab dem Tag der Verkündung des Widerrufs wieder uneingeschränkt zulässig.

Im Auftrag

gez. Krowas

Amtsleiter Amt für Umwelt und Landwirtschaft

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON
VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN**
**Bekanntmachung des Zweckverbandes
Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**

Am Donnerstag, dem 8. Oktober 2026, um 15:00 Uhr, findet die 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) in 15713 Königs Wusterhausen, Robert-Guthmann-Straße 41, statt.

Öffentlicher Teil 1 der Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der 7. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.03.2026

Nichtöffentlicher Teil 1 der Sitzung

1. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der 7. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.03.2026
2. Beschluss zum Abschluss eines Stromliefervertrages zur Versorgung der MBS des ZAB (VV 058/26) - Tischvorlage

Öffentlicher Teil 2 der Sitzung

4. Bericht der Verbandsleitung – öffentlicher Teil
5. Beschluss einer Änderung im Wirtschaftsplan 2026 (VV 059/26)

Nichtöffentlicher Teil 2 der Sitzung

3. Bericht der Verbandsleitung – nichtöffentlicher Teil
4. Beschluss in einer Personalangelegenheit (VV 060/26)

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Königs Wusterhausen, den 21.09.2026

gez. Drawe
Vorsitzende der
Verbandsversammlung

gez. Kirsch
Verbandsvorsteher

3. Satzung zur Änderung Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ vom 29. November 2018

Auf der Grundlage der §§ 13 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalrechts vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ auf ihrer Sitzung am 20.05.2026 folgende 3. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

Art. 1

Die Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ vom 29. November 2018, beschlossen am 28. November 2018, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree vom 21. Dezember 2018, S. 7, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree vom 10. Juli 2026, S. 13-14, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder:

für den Bereich Wasserversorgung

im Landkreis Oder-Spree

Gemeinde	Ortsteile	Zahlen der Stimmen in der Verbandsversammlung
Bad Saarow	Bad Saarow, Neu Golm	5
Diensdorf-Radow		1
Reichenwalde	Dahmsdorf, Kolpin, Reichenwalde	1
Rietz-Neuendorf	Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Glienicke, Herzberg, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf	2
Storkow (Mark)	Alt Stahnsdorf, Bugk, Görsdorf, Groß Eichholz, Groß Schauen, Klein Schauen, Kummersdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow, Storkow (Mark)	6
Tauche	Lindenberg	1
Wendisch Rietz		2

im Landkreis Dahme-Spreewald

Gemeinde	Ortsteile	Zahlen der Stimmen in der Verbandsversammlung
Heidesee	Blossin, Kolberg, Prieros, Streganz, Wolzig	2

für den Bereich Abwasserbeseitigung**im Landkreis Oder-Spree**

Gemeinde	Ortsteile	Zahlen der Stimmen in der Verbandsversammlung
Bad Saarow	Bad Saarow, Neu Golm	5
Diensdorf-Radow		1
Reichenwalde	Dahmsdorf, Kolpin, Reichenwalde	1
Rietz-Neuendorf	Ahrens Dorf, Alt Golm, Behrens Dorf, Glienicke, Herzberg, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf	2
Spreehagen	Lebbin	1
Storkow (Mark)	Alt Stahnsdorf, Görsdorf, Groß Eichholz, Groß Schauen, Klein Schauen, Kummersdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow, Storkow (Mark), Wochowsee	6
Tauche	Lindenberg	1
Wendisch Rietz		2

im Landkreis Dahme-Spreewald

Gemeinde	Ortsteile	Zahlen der Stimmen in der Verbandsversammlung
Heidesee	Blossin, Kolberg, Prieros, Streganz, Wolzig	2

2. In § 3 Nr. 2 wird folgender Satz 5 angefügt:

„Ergibt sich aus der Auswertung der Einwohnerzahl eine Veränderung der Stimmenzahl, so ist die Verbandssatzung entsprechend zu ändern.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Storkow, den 21.05.2026

gez. Grit Schmidt
Verbandsvorsteherin